

I. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Sophienhamm für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge		23.800,00	518.700,00	494.900,00
Gesamtbetr. der Aufwendungen	4.100,00		492.100,00	496.200,00
Jahresüberschuss		26.600,00	26.600,00	
Jahresfehlbetrag	1.300,00		0,00	1.300,00

eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs.1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage		0,00	1.300,00
---	--	------	----------

2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		24.500,00	503.100,00	478.600,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100,00		435.600,00	435.700,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			0,00	0,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			0,00	18.100,00

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00	auf	0,00
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0,00	auf	0,00
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen VZ-Stellen von	n.b.	auf	n.b.

§ 3

- unverändert -

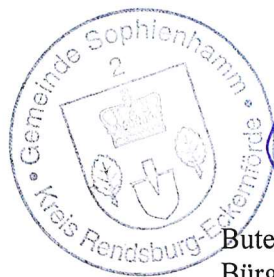
§ 4

- unverändert -

§ 5

- unverändert -

24806 Sophienhamm, 04.12.2025




Butenschön
Bürgermeister